

Verordnung zum Waldbrandschutz

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg in Kraft...



Aufgrund der längeren Trockenperiode der vergangenen Wochen hat die Bezirkshauptmannschaft Perg wieder eine Verordnung zum Waldbrandschutz erlassen.

Bitte um Beachtung!

•

Geschäftszeichen:
BHPFest-2019-2374052-ET
Bearbeiter/in: Thomas Ebner
Tel.: (+43 7262) 55 1-67477
Fax: (+43 7262) 55 1-267 299
E-Mail: bb-pe-post@ooe.gv.at
www.bb-parg.gv.at

Perg, 25.04.2019

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Perg zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2019)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

- (1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
- (2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Perg sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Perg kundgemacht.
- (2) Sie tritt mit 25.04.2019 in Kraft und mit Ablauf des 31.10.2019 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl

Hinweise:

Dieses Dokument wurde antisigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssigntool>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dimbergstraße 11, 4323 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Patientenverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-peg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr; Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz/abteilung_bh-peg.htm.

Coronavirus: Risiken minimieren!



Hände regelmäßig mit
Seife waschen



Beim Niesen oder Husten
Mund und Nase
bedecken



Kontakt mit Menschen, die
Grippe-Symptome zeigen,
wenn möglich vermeiden



Wenden Sie sich an die **Hotline**
1450, wenn Sie Fieber oder
Husten haben und seit weniger
als 14 Tagen aus einem der
Risikogebiete
zurückgekehrt sind.



Gesichtsmasken sind nur
nötig, wenn Sie den
Verdacht haben, krank
zu sein oder kranke
Menschen betreuen.

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



in ganz Österreich am Samstag, 1. Oktober 2022, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswamzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 1. Oktober nur Probearm!



ALARM



1 min. auf- und absteigender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 1. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 1. Oktober nur Probearm!



FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



Zivilschutz
zivilschutz.at

in ganz Österreich am Samstag, 7. Oktober 2023, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 7. Oktober nur Probearm!



ALARM



1 min. auf- und absteigender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 7. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 7. Oktober nur Probearm!



www.zivilschutz.at

KATWARN
www.katwarn.at

